

**Ordnung zur Aufhebung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang English Literature (Hauptfach) und der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang English Literature (Nebenfach)**

Vom 05.03.2024

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 7. Februar 2024 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang English Literature (Hauptfach) und der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Literature (Nebenfach) beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 21. Februar 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1 Aufhebung**

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang English Literature (Hauptfach) vom 21. Oktober 2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 27, S. 44), zuletzt geändert durch Ordnung vom 9. Mai 2019 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 61, S. 31) sowie die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang English Literature (Nebenfach) vom 20. März 2009 (Staatsanzeiger Nr. 12, S. 593), zuletzt geändert durch Ordnung vom 9. Mai 2019 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 61, S. 29) werden aufgehoben.

**§ 2 Übergangsvorschriften**

(1) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Aufhebungsordnung nach einer der in § 1 genannten Ordnungen studieren, können bis einschließlich Sommersemester 2028 nach dieser Ordnung studieren und Prüfungen ablegen. In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist um bis zu zwei Jahre verlängert werden. Über die Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

(2) Eine Einschreibung in das erste sowie in höhere Fachsemester ist ab dem Wintersemester 2024/25 nicht mehr möglich.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 05.03.2024

Der Dekan des Fachbereichs II  
der Universität Trier

Univ.-Prof. Dr. Andreas Regelsberger